

Vorvertragliche Informationen für Verbraucher für Kryptowerte ("Informationen für Verbraucher für Kryptowerte")



Fassung September 2026

Dieses Dokument enthält Informationen für den Verbraucher (nachfolgend auch „Kunde“) bei Vertragsschluss im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen gemäß § 312d Abs. 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246b EGBGB, die Informationen zum elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB in Verbindung mit Art. 246c EGBGB), wenn Sie über die App Sparkasse einen Kryptowerte-Dienstleistungsvertrag mit der DekaBank schließen sowie die Widerrufsbelehrung. Die vorliegenden Informationen gelten bis auf Weiteres. Änderungen bleiben vorbehalten.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der DekaBank Deutsche Girozentrale (nachfolgend auch „DekaBank“)

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main

Telefon: 0800 33 77 233
E-Mail: service.krypto@deka.de
Website: <https://www.deka.de>

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der DekaBank

Die Mitglieder des Vorstands sind: Dr. Georg Stocker (Vorsitzender), Birgit Dietl-Benzin, Daniel Kapffer, Martin K. Müller, Marion Spielmann

Registereintragen

Die DekaBank ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen.

Die DekaBank verfügt über folgende Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 114 103 563.

Hauptgeschäftstätigkeit der DekaBank / Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

Gegenstand des Unternehmens der DekaBank ist die Erbringung von Bankgeschäften sowie Finanzdienstleistungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen.

Die für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
<https://www.ecb.europa.eu>

Die für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

bzw.

Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main
<https://www.bafin.de>

Vertragssprache

Der Kryptowerte-Dienstleistungsvertrag (nachfolgend auch „Vereinbarung“) und diese vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrags wird die DekaBank in deutscher Sprache mit dem Verbraucher kommunizieren.

Anwendbares Recht

Für die Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Auf die Vereinbarung kommt deutsches Recht zur Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Kunden können sich im Falle von Beschwerden direkt an die DekaBank unter service.krypto@deka.de oder 0800 33 77 233 wenden. Sie können das unter <https://www.deka.de/deka-gruppe/service/micar> oder in der App Sparkasse auffindbare Formular für ihre Beschwerde verwenden. Die Verwendung des Formulars ist nicht verpflichtend. Im Rahmen ihrer Beschwerde haben Kunden die Kryptowerte-Dienstleistung, auf die sich die Beschwerde bezieht zu benennen und Ihren Beschwerdegegenstand ausführlich in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) zu beschreiben. Sofern Kunden das Formular nutzen, werden sie gebeten, das Formular vollständig auszufüllen und die betroffene Kryptowerte-Dienstleistung in das Formular einzutragen. Nach Erhalt der Beschwerde erhalten Kunden eine Bestätigung des Eingangs der Beschwerde, eine Vorgangsnummer und eine Schätzung der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer. Sollten Kunden nach einer Woche keine Eingangsbestätigung erhalten, können sie sich erneut bei der DekaBank melden. Nach Zusendung der Eingangsbestätigung wird sich ein Mitarbeiter der DekaBank per E-Mail bei dem Kunden melden. Durch eine strukturierte Erfassung und Auswertung der Beschwerden werden potenzielle Schwachstellen frühzeitig erkannt und kontinuierliche Verbesserungen im Interesse der Kunden sichergestellt. Die DekaBank führt interne Aufzeichnungen über alle eingegangenen Beschwerden sowie über die daraufhin ergriffenen Maßnahmen.

Ferner besteht die Möglichkeit, sich jederzeit bei der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108,
53117 Bonn,
Fax: + 49 (0)228 4108-1550

über Verstöße der DekaBank im Zusammenhang mit dem Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag oder

Vorvertragliche Informationen für Verbraucher für Kryptowerte ("Informationen für Verbraucher für Kryptowerte")



Fassung September 2026

andere Kryptowerte, der Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden, der Verwahrung und der Verwaltung von Kryptowerten für Kunden oder der Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte für Kunden zu beschweren. Bei der Beschwerde ist der Sachverhalt sowie der Beschwerdegrund mitzuteilen. Die BaFin stellt auf ihrer Webseite ein Online-Formular für Beschwerden zur Verfügung, siehe [BaFin Kontaktformular Beschwerden](#).

Kunden können sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank über Verstöße gegen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen beschweren. Ein Schlichtungsantrag kann dort per E-Mail an schlichtung@bundesbank.de oder per Post an

Deutsche Bundesbank,
– Schlichtungsstelle –
Postfach 10 06 02,
60006 Frankfurt am Main

eingereicht werden. Ein Formular dafür und weitere Hinweise zum Verfahren stehen auf <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle> zum Download zur Verfügung. Die DekaBank ist zur Teilnahme verpflichtet und bereit.

Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen, sofern sie in einem EU-Mitgliedstaat, in Norwegen, Island oder Liechtenstein leben. Folgende E-Mail-Adresse kann hierbei genutzt werden: service@deka.de.

Entschädigungsregelungen

Für die von der DekaBank erbrachten Kryptowerte-Dienstleistungen besteht kein Garantiefonds oder Entschädigungssystem im Sinne von Artikel 246b § 2 Abs. 1 Nr. 23 EGBGB.

B. Informationen zu den Sonderbedingungen für Kryptowerte

Wesentliche Leistungsmerkmale / Hauptmerkmale des angebotenen Vertrags

Im Rahmen der Vereinbarung tauscht die DekaBank im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Kryptowerte gegen einen Geldbetrag, d.h. die DekaBank kauft oder verkauft Kryptowerte an den Kunden. Die DekaBank führt zudem Aufträge des Kunden über den Kauf oder Verkauf von Kryptowerten nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen und der Ausführungsgrundsätze der DekaBank aus. Dabei handelt die DekaBank im Rahmen der erteilten Weisungen

des Kunden und führt die Aufträge nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen aus.

Die Tätigkeit der DekaBank umfasst auch die Verwahrung von Kryptowerten. Während des Verwahrzeitraums verwahrt und verwaltet die DekaBank die Kryptowerte auf der Verwahradresse für den Kunden. Die Verwahrung der Kryptowerte der Kunden durch die DekaBank beinhaltet insbesondere die Inobhutnahme der Kryptowerte des Kunden auf der Verwahradresse; die Erstellung der Blockchain-Adresse bzw. Blockchain Adressen und der dazugehörigen privaten kryptographischen Schlüssel sowie die Sicherung der dafür generierten privaten kryptografischen Schlüssel nach dem aktuellen Stand der Technik mit Ausnahme nicht zu vertreten oder zu verhindernder Zugriffe aufgrund sog. Blockchainereignisse (wie etwa Forks, Hackerangriffe oder Air-drops).

Darüber hinaus bietet die DekaBank auch die Transferdienstleistungen zur Übertragung von Kryptowerten auf Weisung des Kunden an.

Der Umfang der handelbaren und verwahrfähigen Kryptowerte wird von der DekaBank nach billigem Ermessen festgelegt und kann jederzeit erweitert oder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf die Handelbarkeit eines bestimmten Kryptowerts.

Für die Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte wendet die DekaBank Ausführungsgrundsätze an, die insbesondere die Kriterien und Verfahren für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen festlegen. Die jeweils gültigen Ausführungsgrundsätze werden dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt und können jederzeit auf der Website der DekaBank unter <https://www.deka.de/deka-gruppe/ser-vice/micar> eingesehen werden.

Mindestlaufzeit und Beendigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung hat keine Mindestlaufzeit.

Der Kunde kann die Vereinbarung jederzeit fristlos kündigen.

Die DekaBank kann das mit der Vereinbarung geregelte Rechtsverhältnis zum Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen kündigen.

Eine fristlose Kündigung durch den Kunden oder die DekaBank aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Eine Beendigung des mit der Vereinbarung geregelten Rechtsverhältnisses im Wege der Kündigung führt zur Beendigung der Möglichkeit des Kunden, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Kryptowerten zu tätigen und zur Beendigung des Verwahrvertrags für Kryptowerte.

Vorvertragliche Informationen für Verbraucher für Kryptowerte ("Informationen für Verbraucher für Kryptowerte")



Fassung September 2026

Zustandekommen der Vereinbarung

Zum Abschluss des Angebots "Krypto – powered by Deka" muss sich der Kunde zunächst in der Funktion "Krypto – powered by Deka" registrieren. Nachdem der Kunde elektronisch die Antragsstrecke zum Onboarding durchlaufen, die erforderlichen persönlichen Angaben gemacht sowie die erforderlichen Erklärungen abgegeben hat, kann der Kunde elektronisch sein Angebot zum Abschluss des Kryptowerte-Dienstleistungsvertrags abgeben. Sein Angebot gibt der Kunde ab, in dem er nach Durchlaufen der Antragsstrecke auf den Button mit der Aufschrift "Konto eröffnen" klickt. Anschließend bestätigt der Kunde sein Angebot mit dem bestehenden Sicherungsmittel. Eine in der Anwendung angezeigte Empfangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden durch die DekaBank dar. Zur vollständigen Berücksichtigung seines Angebots muss der Kunde sowohl die Mail-Verifizierung als auch die Legitimation erfolgreich durchlaufen. Die DekaBank räumt sich das Recht ein, den Kunden aufgrund von gesetzlichen, geldwäscherechtlichen oder sonstigen Gründen abzulehnen. In diesem Fall wird die DekaBank den Kunden in angemessener Weise darüber informieren.

Die DekaBank erklärt ihre Annahme des Angebots gegenüber dem Kunden, indem sie dem Kunden Zugang zur Anwendung gewährt und die Vertragsdokumente in das elektronische Postfach des Kunden einstellt. Im Rahmen des Vertragsmanagement-Systems kann jederzeit nachvollzogen werden, welche Versionierung der Vertragsdokumente der Kunde erhalten hat.

Gesamtpreis

Die Kosten und Gebühren, die für den Handel mit Kryptowerten über die DekaBank anfallen, können dem Dokument „Preisinformation für Kryptowerte“ entnommen werden. Die für die Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte anfallenden Kosten und Gebühren ergeben sich ebenfalls aus der „Preisinformation für Kryptowerte“.

Die Preisbestimmung für den Handel mit Kryptowerten erfolgt auf Grundlage einer marktbasierten Preisermittlung unter Einbeziehung aktueller Marktdaten in Echtzeit zzgl. eines DekaBank-eigenen Spreads. Die Preisbestimmung erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten, auf den Kunden individuell zugeschnittenen Preisbildung. Vor der Erteilung eines Auftrags werden dem Kunden die für das jeweilige Geschäft maßgeblichen Kosten und Gebühren angezeigt.

Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall

Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall durch den Kunden können insbesondere folgende Konsequenzen haben:

- Die DekaBank kann die Ausführung von Aufträgen bzw. den Abschluss von Verträgen über den Kauf oder Verkauf von Kryptowerten mit dem Kunden ablehnen, wenn das Guthaben auf dem Verrechnungskonto nicht ausreicht.

- Der Kunde hat vertraglich der DekaBank ein Pfandrecht an sämtlichen gegen die DekaBank gerichteten gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen auf Herausgabe, Übertragung oder sonstige Verfügung über bei der DekaBank verwahrte Kryptowerte eingeräumt. Die DekaBank ist dann zur Verwertung dieser Werte berechtigt, wenn der Kunde seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung gemäß § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt.
- Die DekaBank kann Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend machen.
- Die DekaBank kann jederzeit das Vertragsverhältnis ordentlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen kündigen.

Weitere vom Verbraucher zu tragende Kosten oder Steuern

Kosten, die nicht über die DekaBank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. Kosten für Telefon, Internet, Porto), hat der Kunde selbst zu zahlen. Für die Nutzung der App Sparkasse zum Abschluss und zur Ausführung der Vereinbarung entstehen keine zusätzlichen Kosten über die üblichen Kosten für die Internetnutzung hinaus. Soweit der Kunde aus dem Kauf und Verkauf von Kryptowerten Gewinne erzielt, sind diese möglicherweise zu versteuern. Die DekaBank ist nicht für die Abführung von Steuern auf Verkaufserlöse des Kunden verantwortlich. Bei steuerlichen Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen erhebt die DekaBank gemäß dem Kryptowerte-Steuertransparenz-Gesetz (KStTG) Daten von meldepflichtigen Kryptonutzerinnen und -nutzern, verarbeiten diese und übermitteln sie jährlich an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Übermittelt werden dabei unter anderem folgende Angaben: Vor- und Nachname, Anschrift, Ansässigkeitsstaat, Steueridentifikationsnummer, Geburtsdatum, Geburtsort sowie durchgeführte meldepflichtige Transaktionen. Sämtliche zu meldenden Informationen ergeben sich aus § 11 KStTG.

Als betroffene Person haben Sie gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verschiedene Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dazu zählen insbesondere das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass die steuerliche Behandlung von Ihren persönlichen Verhältnissen abhängt und künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderungen oder geänderte Auslegungen durch die Finanzverwaltung) unterliegen kann.

Vorvertragliche Informationen für Verbraucher für Kryptowerte ("Informationen für Verbraucher für Kryptowerte")



Fassung September 2026

Wesentliche Auswirkungen des Vertrags für den Kunden

Durch den Abschluss des Kryptowerte-Dienstleistungsvertrags kann der Kunde Kryptowerte erwerben, veräußern, verwahren und übertragen lassen. Mit dem Erwerb von Kryptowerten geht der Kunde wirtschaftliche Risiken ein. Der Wert von Kryptowerten kann erheblich schwanken. Es ist möglich, dass der Kunde sein eingesetztes Kapital teilweise oder vollständig verliert.

Der Kunde ist für seine Anlageentscheidungen selbst verantwortlich. Die DekaBank überprüft lediglich die Angemessenheit einzelner Geschäfte, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Eine Beurteilung, ob ein Geschäft den individuellen Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen oder Bedürfnissen des Kunden entspricht, erfolgt nicht.

Kommt der Kunde seinen vertraglichen oder finanziellen Verpflichtungen nicht nach, kann die DekaBank insbesondere die Ausführung von Aufträgen ablehnen, gesetzliche Zurückbehaltungsrechte geltend machen oder das Vertragsverhältnis unter den vertraglich vereinbarten Voraussetzungen kündigen.

Die Verwahrung kann grundsätzlich nur gemeinsam mit den von der DekaBank unterstützten Kryptowerten genutzt werden. Endet die Verwahrung, müssen die verwahrten Kryptowerte auf eine vom Kunden benannte Adresse nach den vertraglichen Bestimmungen übertragen oder veräußert werden.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Kunde hat der DekaBank die Kosten und Gebühren zu erstatten, die für den Handel mit Kryptowerten anfallen. Das Angebot der DekaBank umfasst den Tausch von Geldbeträgen gegen Kryptowerte, die Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden, die Verwahrung der Kryptowerte für Kunden und die Erbringung von Transferdienstleistungen. Die DekaBank ist nicht verpflichtet, zu einem bestimmten Kauf- oder Verkaufspreis zu tauschen.

Die Zahlung des Preises sowie der Entgelte und Kosten erfolgt durch Belastung des Verrechnungskontos des Kunden. Der Kunde hat der DekaBank die hierfür erforderliche Zustimmung zum Kontokorrentverfahren erteilt. Die Belastung erfolgt im Regelfall bis zum nächsten Arbeitstag.

Die Belieferung des Kryptowerts erfolgt gegen Zahlung des Preises auf das Kryptokonto des Kunden vorbehaltlich der vertragskonformen Auftragserteilung und Vorliegen der Voraussetzungen der Auftragsausführung, im Regelfall nicht später als bis zum übernächsten Bankarbeitstag.

Risiken der Vereinbarung

Die Vereinbarung bezieht sich auf Kryptowerte, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf den Finanzmarkt unterliegt, auf die die DekaBank keinen Einfluss hat. Die in der Vergangenheit

erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Das Angebot der DekaBank zum Handel von Kryptowerten richtet sich ausschließlich an gut informierte und erfahrene Anleger, die eine hohe Risikobereitschaft mitbringen. Sofern der Kunde diese Voraussetzungen während des Vertragsverhältnisses nicht mehr erfüllen sollte, ist er verpflichtet, die DekaBank unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Die DekaBank hat dem Kunden zusammen mit der Vereinbarung die „Kundeninformation für Kryptowerte“ inkl. der Risikohinweise zur Verfügung gestellt, um dem Kunden eine selbstständige Anlageentscheidung zu ermöglichen. Die bereitgestellten Informationen wurden von der DekaBank sorgfältig zusammengestellt und stammen aus Quellen, die die DekaBank für zuverlässig hält. Zudem können sich im Zusammenhang mit dem Kryptohandel weitere, nicht von den Risikohinweisen umfasste individuelle Risiken ergeben.

Die DekaBank erbringt dabei keine Beratungsleistungen. Die DekaBank prüft dabei nur, ob ein Geschäft über den Kauf oder Verkauf von Kryptowerten für den Kunden angemessen, nicht jedoch geeignet ist, sondern verlässt sich bei der Ausführung von Aufträgen auf die Weisungen des Kunden. Dem Kunden ist bekannt, dass der Handel mit Kryptowerten daher auf eigenes Risiko erfolgt. Der Kunde erteilt nur solche elektronisch übermittelten Aufträge, bei denen er individuelle Beratungsleistungen, Hinweise oder Empfehlungen der DekaBank weder benötigt noch wünscht. Der Kunde trägt daher alle mit der Ausführung des erteilten Auftrags verbundenen Risiken und daraus eventuell resultierende finanzielle Nachteile selbst, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Kunde ist dazu verpflichtet, sich eigenständig – ggf. unter Hinzuziehung eines Kryptowerte-Dienstleisters oder eigenen Beraters – über die Risiken beim Handel mit Kryptowerten zu informieren.

Die DekaBank übernimmt keine Gewähr für die Werthaltigkeit der erworbenen Kryptowerte oder deren Eignung für die vom Kunden verfolgten Zwecke. Soweit die DekaBank bestimmte Kryptowerte auswählt, die über das Handelsportal gehandelt werden können, findet dies ausschließlich auf Grundlage der Verbreitung und Handelbarkeit dieser Kryptowerte statt, nicht jedoch hinsichtlich einer Erwartung der DekaBank über die Wertentwicklung eines Kryptowertes. Die Aufnahme in das Angebot bedeutet zudem nicht, dass die DekaBank den jeweiligen Kryptowert auf seine Werthaltigkeit und zivilrechtliche Rechtmäßigkeit geprüft hat oder ihren Erwerb empfiehlt.

Der Kunde ist sich der Möglichkeit des Missbrauchs bei der Übermittlung von elektronisch erteilten Aufträgen, z.B. durch Fälschung und Verfälschung durch schattenloses Kopieren, durch Fälschung von Unterschriften oder Veränderungen am Originalbeleg und Verzögerungen wegen möglicher technischer Probleme bewusst. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass sich keine im Verantwortungsbereich des Kunden liegenden Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer bei einem elektronisch übermittelten Auftrag ergeben. Die DekaBank ist nicht in der Lage, elektronisch übermittelte Aufträge auf ihre Echtheit und die Übereinstimmung mit dem Original hin zu überprüfen. Die

Vorvertragliche Informationen für Verbraucher für Kryptowerte ("Informationen für Verbraucher für Kryptowerte")



Fassung September 2026

DekaBank ist daher zur Belastung des Verrechnungskontos und zur Durchführung von Aufträgen auch dann berechtigt, wenn sich der übermittelte Auftrag später als gefälscht herausstellt. Eventuelle Schäden trägt der Kunde, soweit diese nicht von der DekaBank verschuldet wurden. Der Kunde wird die DekaBank unverzüglich benachrichtigen, sollte er den Verdacht haben, dass seine E-Mails abgefangen und von unbekannt Dritten eingesehen, verarbeitet, vernichtet und gegebenenfalls zu kriminellen Zwecken verwendet werden.

Bei der Ausführung von Aufträgen kann nicht gewährleistet werden, dass ein Auftrag zu einem bestimmten Preis oder vollständig ausgeführt wird. Insbesondere können Kurschwankungen oder mangelnde Marktliquidität zu Abweichungen zwischen dem erwarteten und dem tatsächlich erzielten Ausführungspreis führen.

Ökologische oder soziale Faktoren – Nachhaltigkeitsindikatoren

Die DekaBank berücksichtigt bei der Auswahl der handelbaren Kryptowerte keine ökologischen oder sozialen Faktoren im Sinne einer nachhaltigen Anlagestrategie. Gemäß Artikel 66 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 (MiCAR) stellt die DekaBank jedoch Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt der von ihr angebotenen Kryptowerte zur Verfügung. Die detaillierten Nachhaltigkeitsindikatoren (Energieverbrauch, THG-Emissionen, Konsensmechanismen) für Bitcoin, Ether, Polygon, Solana und Ripple sind auf der Webseite der DekaBank unter <https://www.deka.de/deka-gruppe/service/micar> einsehbar.

C. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, den Kryptowerte-Dienstleistungsvertrag mit der DekaBank zu widerrufen, informieren. Für den elektronischen Widerruf steht Ihnen eine Widerrufsfunktion in der App Sparkasse zur Verfügung. Diese finden Sie in der WebView-Umgebung der DekaBank unter „Services“ und „Vertrag widerrufen“ unterhalb „Beschwerdeformular“. Über diese Funktion können Sie Ihre Widerrufserklärung elektronisch abgeben. Nach Eingang des Widerrufs übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Der Widerruf ist zu richten an:

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 652
Telefax: (0 69) 25 46 - 24 83
E-Mail: service@deka.de
Website: <https://www.deka.de>

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. Die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, gegebenenfalls die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt,
2. die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer beziehungsweise gegebenenfalls der Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer sowie gegebenenfalls an den Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, zu richten,
4. wenn der Unternehmer in ein Handelsregister oder ein vergleichbares öffentliches Register eingetragen ist, das Register, in das er eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung,
5. soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,

Vorvertragliche Informationen für Verbraucher für Kryptowerte ("Informationen für Verbraucher für Kryptowerte")



Fassung September 2026

6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. den Hinweis, dass der Preis auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden ist,
10. einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,
11. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
12. etwaige Beschränkungen des Zeitraums, währenddessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind,
13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
14. etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden,
15. wenn ökologische oder soziale Faktoren in die Anlagestrategie der Finanzdienstleistung eingebunden werden, Informationen über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden,
16. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
17. die Mindestlaufzeit des Fernabsatzvertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat,
18. Angaben zum Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
19. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
20. etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen,
21. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,
22. gegebenenfalls die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
23. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertsatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertsatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch** vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht keinen Gebrauch, bleibt der Vertrag mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten bestehen. Sie sind dann insbesondere weiterhin an die vertraglich vereinbarten Zahlungspflichten, Laufzeiten und sonstigen Verpflichtungen gebunden. Die in den Informationen zu den Sonderbedingungen für Kryptowerte dargelegten Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

Ende der Widerrufsbelehrung